



Druckluft Checkliste

Die Verwendung von Druckluft führt immer wieder zu Unfällen.

Es lohnt sich also, die Sicherheit der Drucklufterzeugung und -verteilung in Ihrem Betrieb zu überprüfen.

Die Hauptgefahren sind:

- Verletzungen durch Rückschläge von Schlauchnippeln (vor allem Augen- und Gesichtsverletzungen)
- Eindringen von Luft in den Körper durch Hautverletzungen
- Verletzungen durch wegfliegende Teile (vor allem Augenverletzungen)
- Gehörschäden durch Lärm von Blasdüsen und Blaspistolen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

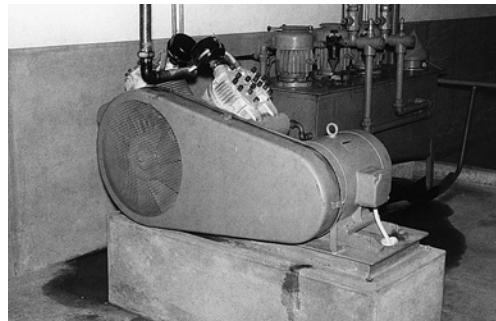
1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

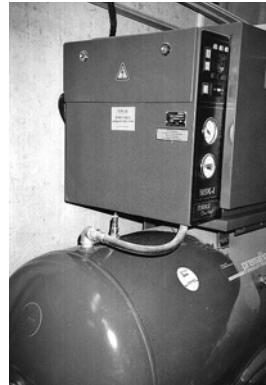
2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Kompressor und Druckbehälter

- 1 Sind die **Antriebselemente** (z. B. Riemen) durch Verdeckungen allseitig gesichert, so dass nicht in die Gefahrenstellen gegriffen werden kann? (Bild 1)
- ja
□ nein
- 2 Ist die Anlage so aufgestellt, dass die **Ausrüstungsteile** leicht zugänglich sind? (Bild 2)
Ausrüstungsteile: Schauöffnungen, Putzlöcher, Sicherheitsventil, Druckmesseinrichtung, Manometer
- ja
□ teilweise
□ nein
- 3 Ist die Anlage so aufgestellt, dass **keine ständige Lärmbelästigung** an den Arbeitsplätzen entsteht?
- Mögliche Lösungen**
Anlage in separatem Raum aufstellen oder Schallschutzmassnahmen treffen (Entkopplung vom Boden).
- ja
□ nein
- 4 Haben Sie abgeklärt, ob der eingesetzte Druckbehälter meldepflichtig ist?
- Meldepflichtig wenn**
Druckbehälterinhalt in Liter × Betriebsdruck in bar \geq 3000
- ja
□ nein
- 5 Werden bei nicht meldepflichtigen Druckbehältern **periodische Instandhaltungen** nach den Angaben des Herstellers und der EKAS-Richtlinie 6512 durchgeführt?
- ja
□ nein



1 Die Antriebsorgane sind vollständig verdeckt, so dass nicht in die Gefahrenstellen gegriffen werden kann.



2 Die Ausrüstungsteile sind frei zugänglich.

Weitere Informationen

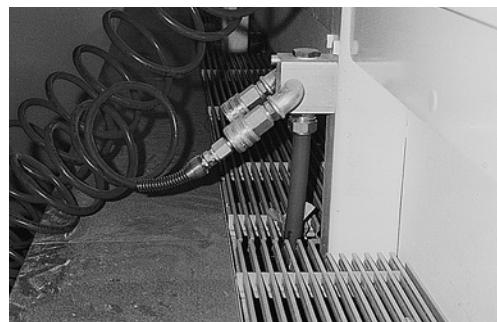
www.suva.ch/dgsv

Publikationen

- «Druckgeräte», EKAS-Richtlinie 6516.d
- «Arbeitsmittel», EKAS-Richtlinie 6512.d
- «Druckgeräteverwendungsverordnung», SR-Nr. 832.312.12

Druckluftkupplungen

- 6 Wird mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt, dass beim Anschliessen und Entfernen der Druckluftschläuche niemand durch Schlauchnippel-Rückschläge verletzt wird? (Bild 3)
- Mögliche Massnahmen sind**
- Einsatz von **Sicherheitskupplungen** oder
 - Reduzieren des Netzdrucks auf **höchstens 3,5 bar** oder
 - **sicherheitsgerechte Anordnung** der Anschlüsse, d. h. die Anschlüsse sind höchstens 1,2m über Boden angebracht und senkrecht nach unten gerichtet oder höchstens im 45°-Winkel schräg nach unten geneigt.
Wenn die Leitungslänge > 10 m bei einem Innendurchmesser > 10 mm ist, so sind auf jeden Fall Sicherheitskupplungen zu verwenden.
- ja
□ teilweise
□ nein
- 7 Werden bei einem Leitungsdruck von mehr als 3,5 bar nur **Druckluftschläuche** und fest montierte Anschlüsse mit **Sicherheitskupplungen** verwendet? (Bild 4)
- ja
□ teilweise
□ nein



3 Durch geeignete Anordnung der Anschlüsse werden Verletzungen an Augen und Gesicht verhindert.



4 Sicherheitskupplung: Beim Lösen befindet sich kein Leitungsdruck mehr auf dem Kupplungsstück.

Druckluft-Blaspistolen

- 8 Werden bei einem Arbeitsdruck von mehr als 3,5 bar nur **Sicherheits-Blaspistolen** (Mehrlochdüsen) eingesetzt?

Keine lärmintensiven Einloch- oder Venturidüsen

- ja
 teilweise
 nein

- 9 Ist der **Netzdruck** auf den minimal notwendigen Druck reduziert?

- ja
 teilweise
 nein

- 10 Wurde abgeklärt, ob an den einzelnen Arbeitsplätzen auf den Einsatz von Druckluft verzichtet werden kann?

- ja
 teilweise
 nein



5 Lärmreduktion und Schutz vor dem Eindringen von Luft in den Körper durch sinnvolle Gestaltung der Blasdüsen.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 11 Tragen alle Personen eine **gut sitzende Schutzbrille**, wenn sie mit Druckluft arbeiten oder sich in unmittelbarer Nähe aufhalten?

- ja
 nein

- 12 Tragen alle betroffenen Personen einen **Gehörschutz** bei gehörgefährdendem Lärm?

- ja
 nein

Hinweis

Gehörgefährdender Lärm entsteht vor allem beim Ausblasen von Sacklöchern und beim Anblasen von Kanten.



6 Die Schutzbrille schützt vor schlimmen Augenverletzungen, der Gehörschutz vor gehörgefährdendem Lärm.

- 13 Werden **Schutzhandschuhe** getragen beim Abblasen von kleinen Teilen, die in der Hand gehalten werden müssen?

- ja
 teilweise
 nein

- 14 Wird ein **Staubsauger** verwendet für das Reinigen und Entstauben von Körperteilen und Kleidern?

Dazu keinesfalls Druckluft verwenden!

- ja
 teilweise
 nein

- 15 Kontrollieren die Vorgesetzten das Befolgen der Verhaltensregeln aus den Fragen 11 bis 14?

- ja
 teilweise
 nein

- 16 Wird die Belegschaft regelmässig für Gefährdungen sensibilisiert, die bei der Verwendung von Druckluft entstehen können?

- ja
 teilweise
 nein

Wichtige Themen

- Benutzung der PSA
- Reinigen ohne Druckluft mit geeigneten Hilfsmitteln (Sauger, Pinsel usw.)
- Spezielle Gefahren beim Ausblasen von Sacklöchern, Nuten usw.
- Gefahr durch gespeicherte Druckluftenergie beim Entkoppeln von Schläuchen
- Kontrolle der eingesetzten Blaspistolen und Blasdüsen:
Es werden nur Sicherheits-Blaspistolen eingesetzt.



7 Nicht mit Druckluft abblasen, sondern absaugen.

Weitere Informationen

Druckluft: die unsichtbare Gefahr, www.suva.ch/44085.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung

Druckluft

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

Wiederholung der Kontrolle am:

(Empfehlung: alle 12 Monate)

Ausgabe: Juni 2018

Ausgabe: Jan. 2013



**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67054.d**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

Suva, Postfach, 6002 Luzern